



Mitteilungsblatt

Gemeinde Gerolfingen

Aufkirchen - Gerolfingen - Irsingen



Nr. 03/2022

Gerolfingen, den 24.03.2022

1. Bekanntmachung Friedhofssatzung

Die, in der Anlage beigefügte Satzung über die „Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung – FS)“ vom 08.03.2022 wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Nachstehend sind einige wichtige Punkte aufgeführt.

- § 8 - Gewerbetätige, vor allem Steinmetze haben ihre Tätigkeit mind. eine Woche vorher bei der Gemeinde anzuzeigen. Wir können nicht mehr hinnehmen, dass im Friedhof jeder tut was er will.
- § 10 – Für Erdbestattungen wird ein Gräberfeld mit Wiesengräbern geschaffen, welche keiner Pflege bedürfen.
- § 16 – Gewächse innerhalb der Grabstätten dürfen die Höhe von 50 cm nicht überschreiten
- § 16 – Ziersteine, künstlicher Grabschmuck und Grababdeckungen sind bis höchstens 50 % des Grabfeldes zulässig.
- Anpflanzungen aller Art neben den Gräbern werden von der Gemeinde durchgeführt. Dies bedeutet, dass die Schotterlandschaft im Friedhof Gerolfingen verschwindet und wie ursprünglich vorhanden, nur Rasenfläche geduldet wird. Flächen, welche vom Gemeindepersonal gemäht werden können, werden von diesem ausgeführt, darüberhinausgehend ist der Grabstelleninhaber für die Sauberhaltung der Flächen zuständig.

An die Einhaltung der Vorgaben der neuen Friedhofssatzung wird appelliert.

2. Grundsätze für die Anlage von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.03.2022 nachstehende Grundsätze beschlossen, unter welchen Bedingungen eine Freiflächen-PV-Anlage erstellt werden kann. Die einzelnen Punkte sind nachstehend aufgeführt.

- ✓ Die Vermeidung von Sichtbeeinträchtigungen für Anwohner soll gewährleistet sein.
- ✓ Die Blendwirkung in Richtung der angrenzenden Wohnbebauung, sowie für den Straßenverkehr ist grundsätzlich zu überprüfen.
- ✓ Ein ausreichender Mindestabstand der PV-Anlage zur nächsten Wohnbebauung muss eingehalten werden.
- ✓ Schutzgebiete sollen ausgenommen werden.
- ✓ Keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und gewohnter Sichtachsen (z. B. Hesselberg, Römerpark).
- ✓ Die Betreibergesellschaft muss ihren Sitz in Gerolfingen haben, auch bei Weiterverkauf.
- ✓ Eine Mindestbeteiligung in Höhe von 30% von Bürgern mit Wohnsitz in der Gemeinde an der Betreibergesellschaft ist erforderlich.
- ✓ Eine attraktive Bürgerbeteiligung von mind. 10% soll ermöglicht werden.
- ✓ Eine Eingrünung wird vorgeschrieben.
- ✓ Brandschutzmaßnahmen sind auf Kosten der Betreiber durchzuführen.
- ✓ Es besteht eine Rückbauverpflichtung, die gegenüber der Gemeinde zu bestätigen und einzuhalten ist.
- ✓ Die weitere Entwicklung der Gemeinde und ihrer Ortsteile darf nicht beeinträchtigt werden.
- ✓ Der Anschluss an das Stromnetz muss verträglich und aufnahmebereit sein.
- ✓ Die Planungshoheit und endgültige Entscheidung liegen beim Gemeinderat.
- ✓ Die Bewältigung der verwaltungstechnischen Aufgaben muss zeitlich begrenzt bleiben.
- ✓ Eine Maximalfläche kann vorgegeben werden.

- ✓ Konkrete Abstands- und Flächenangaben seien nicht zielführend, da die Entscheidungshoheit solle beim Gemeinderat bleibt.

3. BR-Dokumentation über den Hesselberg

Im Rahmen der Sendereihe „7 Gipfel Bayerns“ wird **am Sonntag, 17. April um 19.15 Uhr** die Hesselberg-Dokumentation, welche 45 Minuten lang ist, im Bayerischen Rundfunk ausgestrahlt.

Weitere Sendetermine und Informationen hierzu erhalten Sie unter: www.tangram-film.de.

4. Grüngutannahmestelle ab April auch Mittwoch geöffnet

Die Grüngutannahmestelle ist ab dem 01. April, auch wieder am Mittwoch geöffnet.

Die Öffnungszeiten in den Sommermonaten sind wie folgt:

Mittwoch, 17.00 bis 18.00 Uhr sowie Samstag, 16.00 bis 17.00 Uhr

Es wird gebeten, den Anweisungen des Betreuers Folge zu leisten.

5. Erstellung einer Geschichtsdokumentation für unsere Gesamtgemeinde

Um, unseren ehemaligen 2. Bürgermeister Fritz Feldner, Gerolfingen hat sich eine Gruppe Geschichtsinteressierter formiert, die auch vom Bürgermeister unterstützt wird, welche sich zum Ziel gesetzt hat, ein Buch über unsere Gemeinde zu erstellen. Hierzu ist es sehr wichtig, umfangreiches Bildmaterial aus früherer Zeit zu sammeln. Wir bitten deshalb alle Gemeindebürgerinnen und -bürger in ihren privaten Archiven zu suchen und entsprechendes altes und neueres Bildmaterial zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich erhalten Sie ihre Bilder wieder zurück, wenn dies gewünscht wird.

Wir hoffen auf breite Unterstützung. Vor allem hoffen wir auf Bilder von alten Häusern, aber auch von Straßenzügen, Landschaften oder sonstigen Besonderheiten. Bitte geben Sie ihre Bilder direkt bei Herrn Walter Fleischmann, Aufkirchen Hs.Nr. 153 oder im Rathaus Aufkirchen ab. Sofern Sie ihre Bilder nicht mehr zurückhaben wollen, werden diese im Gemeindearchiv aufbewahrt.

6. Eichenprozessionsspinner

Die Gemeinde führt auch in diesem Jahr Maßnahmen für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners durch.

Privatperson, welche ihre Eichen ebenfalls mit behandeln möchten, bitten wir sich umgehend bei der Gemeinde zu melden.

7. Bekanntmachung über Höhenmessungen des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) führt in diesem Jahr im Gemeindegebiet grundlegende Höhenmessungen (Nivellements) durch, mit denen das bestehende Netz von amtlichen Höhenfestpunkten erneuert werden soll.

Diese Messungen sind für die Allgemeinheit von großer Bedeutung. Höhenpunkte werden nicht nur für die Neuherstellung und Laufendhaltung von amtlichen Landkarten, sondern auch für eine Vielzahl anderer Zwecke benötigt. So sind genaue Höhenfestpunkte z.B. für Überwachungs- und Baumaßnahmen an Verkehrswegen, Gewässern (Hochwasserschutz) und Versorgungsleitungen sowie für die Auswertung von Luftbildern erforderlich.

Für diese und eine Reihe weiterer Aufgaben hat es sich als zweckmäßig und wirtschaftlich erwiesen, ein gleichmäßig über das ganze Land verteiltes Netz von Höhenfestpunkten zu schaffen. Aus diesem Grund wurde dem LDBV der gesetzliche Auftrag erteilt, ein Höhennetz aufzubauen und zu erhalten. Die Nivellements des LDBV dienen der Grundlagenvermessung und werden auch in Gebieten durchgeführt, in denen in nächster Zukunft keine Baumaßnahmen zu erwarten sind. Im Auftrag von Baufirmen oder Privatleuten führt das LDBV keine Nivellements durch.

In bestimmten Zeitabständen müssen die Messungen wiederholt werden, um zu überprüfen, ob die Höhenfestpunkte ihre Höhenlage unverändert beibehalten haben. Die angewandten Messverfahren erlauben es, auch geringfügige Höhenänderungen der Punkte festzustellen, sodass u.a. Rückschlüsse auf Bewegungen der Erdoberfläche gezogen werden können.

Die Höhenfestpunkte sollen über einen möglichst langen Zeitraum höhenbeständig und vor Verlust geschützt sein. Man verwendet deshalb in der Regel stabile Metallbolzen, die in gut fundierten Bauwerken oder in einbetonierten Granitpfeilern angebracht werden. Für jeden Höhenpunkt wird die Höhenlage über dem mittleren Meeresspiegel durch Nivellements mit Millimetergenauigkeit bestimmt und gegen eine Gebühr bekannt gegeben.

Das Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 31.01.1970 (BayRS219-1-F) regelt die Befugnis zum Anbringen der Höhenbolzen und zum Betreten privater Grundstücke, soweit dies zur Durchführung der Vermessungsarbeiten erforderlich ist.

Für die Schaffung und Erhaltung von Höhenfestpunkten besteht ein öffentliches Interesse. Die Bevölkerung wird deshalb um Verständnis für die Arbeiten gebeten.

Wenn bevorstehende Baumaßnahmen oder andere Vorhaben einen bereits bestehenden Höhenfestpunkt gefährden, wird gebeten, das LDBV oder das zuständige Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung möglichst frühzeitig zu benachrichtigen.

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Alexandrastraße 4, 80538 München
Telefon: 0892129 -1111, Fax: 0892129 -1113, E-Mail: service@geodaten.bayern.de
Ihr Ansprechpartner für Fragen zum Nivellement: Herr Dieter Hemann, Referat 83, Telefon: 0892129 -1221, E-Mail: dieter.hemann@ldbv.bayern.de

gez. Fickel
1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gerolfingen

An alle Jagdgenossen ergeht herzliche Einladung zur diesjährigen Jagdversammlung am **Freitag, 08.04.2022 um 20.00 Uhr im** Gasthaus Losert.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll und Kassenbericht
3. Entlastung von Kassier und Vorstandschaft
4. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
5. Bericht der Jagdpächter
6. Verwendung der Jagdpacht
7. Wünsche und Anträge
8. Schlusswort des 2. Jagdvorstehers

gez. Friedrich Zischler
Jagdvorsteher

2. Terminänderung – Feuerwehr-Olympiade

Die Feuerwehr gibt bekannt, dass die Feuerwehr-Olympiade auf den 24. Juli 2022 vorverlegt wird. Nähere Einzelheiten werden später bekannt gegeben.

3. Veranstaltungshinweise Gästeführerteam der Gemeinde Unterschwaningen

Freitag, 08. April 2022 um 14.00 Uhr - Geführte Radtour „Rund um den Hesselberg“.

Die Route führt über Ehingen, Wittelshofen, Weiltingen, Fürnheim und von dort zurück. Einkehr vorgesehen. Teilweise leicht bergauf, 40 km.

Treffpunkt: Rathaushof Unterschwaningen/Eingang Friederike-Louise-Saal.

Ostermontag, 18. April um 14.00 Uhr - Kirchführung mit Rundgang durch die ehemaligen Schlossanlagen „Barockkirche der besonderen Art und ehemalige markgräfliche Sommersidenz erleben“.

Treffpunkt: Rathaushof Unterschwaningen/Eingang Friederike-Louise-Saal.

Freitag, 22. April 2022 um 13.30 Uhr – Geführte Radtour „Natur genießen“.

Entlang von Weihern und Naturschutzgebieten zur Freizeitanlage Krummweiher und durch die Heide und den Dennenloher See zurück. Einkehr vorgesehen. Leichte Radtour, 32 km.

Treffpunkt: Rathaushof Unterschwaningen/Eingang Friederike-Louise-Saal.

Sonntag, 24. April 2022 um 14.00 Uhr

Kirchführung mit Rundgang durch die ehemaligen Schlossanlagen „Barockkirche der besonderen Art und ehemalige markgräfliche Sommerresidenz erleben“.

Treffpunkt: Rathaushof Unterschwaningen/Eingang Friederike-Louise-Saal.

Bei unseren Angeboten gelten die aktuellen Hygienevorschriften hinsichtlich Corona.

Anmeldung wird empfohlen. Maximale Gruppenstärke 15 Personen.

Infos: Bei W. Oberhäußer, Friederike-Louise-Allee 4, 91743 Unterschwaningen, Tel 09836/434 oder unter www.gaestefuehrer-unterschwaningen.de.

4. Sommerfreizeiten für Kinder von 7 – 13 Jahren

Die Caritas-Kreisstelle Herrieden bietet in den Sommerferien wieder verschiedene Freizeiten an.

30.07. – 06.08.2022 „**Die Schule der magischen Tiere**“ für Kinder von 8 – 11 Jahren
in der Jugendherberge in Eichstätt

30.07. – 06.08.2022 „**Per Anhalter durch die Galaxy**“ für Kinder von 9 – 13 Jahren
im Jugendhaus Schloss Pfünz im Altmühltal

07.08. – 14.08.2022 „**Räuberschreck im Pfünzer Eck**“ für Kinder von 7 – 9 Jahren
im Jugendhaus Schloss Pfünz im Altmühltal

07.08. – 14.08.2022 „**Forsercamp**“ für Kinder von 10 – 13 Jahren
in der Jugendherberge in Eichstätt

13.08. – 20.08.2022 „**Harry Potter**“ für Kinder von 10 – 13 Jahren
in der Jugendherberge in Pottenstein

Die Kinder werden von pädagogisch geschulten Mitarbeitern betreut.

Das Freizeitprogramm enthält sowohl aktivierende Unternehmungen als auch Angebote der Ruhe und Entspannung.

Nähere Informationen unter www.caritas-freizeiten.de und Tel. 09825 / 92 38 80.

5. Veranstaltungen im April laut Veranstaltungen

Do	07.- 08.04.2022	Evang. Bildungs- zentrum Hesselberg	Frauentage	EBZ Hesselberg	10:00-17:00
Fr	08.04.2022	SC -Aufkirchen	Jahreshauptversammlung	Sportheim	19.30
So	10.04.2022	LIMESEUM	öffentliche Führung	Foyer LIMESEUM	11:00
Fr	15.04.2022	Karfreitag			
Mo	18.04.2022	Ostermontag			
Mo	18.04.2022	LIMESEUM	öffentliche Führung	Foyer LIMESEUM	11:00
Mo	18.04.2022	Römerpark Ruffen- hofen	öffentliche Führung	LIMESEUM	14.00
Mo	18.04.2022	LIMESEUM	Ostereiersuche	Spielplatz	
Mo	18.04.2022	Schützenverein	Eröffnung des Königs- und Bürgerschießen	Gasthaus Losert	19:00
Di	19.04.2022	Schützenverein	Schießtage	Gasthaus Losert	
Do	21.04.2022	Schützenverein	Schießtage	Gasthaus Losert	
Fr	22.04.2022	Schützenverein	Schießtage	Gasthaus Losert	
Sa	30.04.2022	Landjugend	Maibaum aufstellen	Gerolfingen	18:00
Sa	30.04.2022	KC Aufkirchen	Maibaum aufstellen	Aufkirchen	18.00

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt im *Maí*:
Montag, 25.04.2022